

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen von Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) an der hsg Bochum

1. Allgemeine Information

Ein BEM verfolgt folgende Ziele: Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit durch das Überwinden von Arbeitsunfähigkeit, Vorbeugen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit und Erhalt und Sicherung des Arbeitsplatzes. Hierfür hat die Dienststelle gemeinsam mit den Personalräten, der Schwerbehindertenvertretung und der zentralen Gleichstellungsbeauftragten ein standardisiertes Verfahren für die Durchführung eines BEM erarbeitet. Eine Prozessdarstellung zum Ablauf eines BEM finden Sie in der Anlage zur Dienstvereinbarung.

Im Vordergrund eines erfolgreichen BEM steht die Freiwilligkeit, an einem Verfahren teilzunehmen, der Schutz, der darin zu erhebenden personenbezogenen Daten und die Möglichkeit ein BEM-Verfahren jederzeit beenden zu können.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Wofür werden meine personenbezogenen Daten genutzt?

Alle in einem BEM-Verfahren erhobenen Daten werden ausschließlich für die Erreichung der Ziele genutzt, die gemeinsam im Rahmen eines BEM mit Ihnen festgelegt werden.

Wer ist an einem BEM-Verfahren beteiligt und wie gestaltet sich entsprechend der Schutz der personenbezogenen Daten?

An einem BEM-Verfahren nehmen außer der*dem BEM-Beauftragten nur die Personen teil, die von Ihnen mit der Rückantwort konkret benannt werden. Alle Beteiligte an einem Verfahren unterliegen der absoluten Schweigepflicht und werden schriftlich zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet. Eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht kann arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wie sieht der allgemeine Schutz meiner persönlichen Daten insbesondere der Gesundheitsdaten genau aus?

Es werden ausschließlich die Angaben, die im Rahmen des BEM erhoben und auf einem Datenblatt (Näheres im weiteren Text) dokumentiert werden, den benannten Mitgliedern des Integrationsteams zum Zwecke Ihrer Eingliederung bekannt gemacht. Ärztliche Angaben zu Krankheitsdiagnosen werden nicht erfasst und auch nicht zur Personalakte genommen.

Welche persönlichen Angaben muss ich im Rahmen eines BEM machen?

Genau wie die allgemeine Teilnahme an einem BEM unterliegt auch die Bekanntgabe von persönlichen Angaben insbesondere Gesundheitsdaten der Freiwilligkeit. Sie haben selbst die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, welche Angaben Sie machen und wem diese zugänglich gemacht werden. Sie haben jederzeit das Recht, die Erlaubnis zur Nutzung Ihrer Daten zu widerrufen.

Welche Daten werden von mir erhoben oder können im Verlauf eines BEM anfallen?

Folgende Daten werden im Falle Ihrer Zustimmung zunächst für das Erstgespräch erhoben und gespeichert:

- a) Ihr voller Name
- b) Ihr Geburtsdatum
- c) Ihre Qualifikation
- d) Ihr Eintrittsdatum
- e) Ihr Einsatzort (Dezernat / Department / Bereich)
- f) Vorgesetzte*r
- g) Ihre aktuell bzw. zuletzt ausgeübte Tätigkeit
- h) Umfang und Lage Ihrer regelmäßigen Arbeitszeit
- i) Ihre etwaige Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- j) Ihre krankheitsbedingten Fehlzeiten in den zurückliegenden 12 Monaten
- k) die Gefährdungsbeurteilung Ihres Arbeitsplatzes
- l) Daten über den Verlauf und Ergebnis des BEM bzw. des Erstgesprächs

Welche weiteren Daten im Verlauf eines BEM erhoben und verarbeitet werden, hängt vom individuellen Fall ab und wird stets gemeinsam mit Ihnen abgestimmt, wobei Sie allein darüber entscheiden. Sie können in jeder einzelnen Phase des BEM erneut und jeweils freiwillig festlegen, welcher Datenerhebung und -nutzung Sie zustimmen und welcher nicht.

Wo werden die erhobenen Daten abgelegt und gespeichert und wie lange werden sie aufgehoben?

Alle im Zusammenhang mit dem BEM erhobenen Gesundheitsdaten werden außerhalb der Personalakte in einer separaten BEM-Akte abgelegt und elektronisch gespeichert. Sowohl die Papierakte als auch die elektronischen Akte werden separat von Ihren übrigen Personalunterlagen aufbewahrt und gespeichert. Sie sind – außer während eines laufenden BEM für die Beteiligten – nur durch die beauftragten BEM-Beauftragten einzusehen. Daneben haben die Personalräte gesetzliche Befugnisse zur Einsichtnahme insbesondere zu Prüfzwecken.

In Ihrer Personalakte werden ausschließlich folgende Unterlagen im Rahmen eines BEM übernommen:

- Durchschrift des ersten Einladungsschreibens und eventuell Vermerk über telefonischen oder persönlichen Erstkontakt
- Mein Antwortschreiben darüber, ob ich ein BEM-Gespräch führen möchte oder nicht
- Abschlussvermerk

Die BEM-Akte wird spätestens drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens mit allen in ihr enthaltenen Daten vernichtet oder Ihnen auf Wunsch ausgehändigt.

Kann ich Einsicht in die erhobenen Daten nehmen?

Sie können jederzeit Einsicht in alle Unterlagen und Dokumente, die Sie betreffen, nehmen (dies bezieht sich nicht auf handschriftliche Aufzeichnungen, die nicht Bestandteil einer Akte werden).

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Eine Weitergabe von BEM-Daten an andere Personen oder Stellen, die nicht an dem BEM-Verfahren beteiligt sind (z.B. Einrichtungen der Rehabilitation), kann nur nach Ihrer vorherigen Zustimmung für einen konkreten Einzelfall der Weitergabe erfolgen.

Einverständniserklärung zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Die oben aufgeführten Hinweise zum Datenschutz im Rahmen vom BEM habe ich erhalten und gelesen. Über die Ziele, die Datennutzung und den Datenschutz wurde ich in den vorherigen Abschnitten informiert. Die Abschnitte habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre, dass ich vor den Datenerhebungen die Möglichkeit hatte, an die Verantwortlichen Fragen zu stellen. Eventuelle Fragen wurden vollständig beantwortet.

Mir ist bewusst, dass alle von mir im Rahmen des BEM gemachten Angaben freiwillig sind und ich mein Einverständnis zur Nutzung der Daten jederzeit widerrufen kann, ohne dass dies einer Begründung bedarf und ohne dass mir daraus irgendwelche Nachteile entstehen.

Eine Kopie der Hinweise zum Datenschutz und diese Einverständniserklärung habe ich erhalten. Das Original verbleibt in der für meine Person angelegten BEM-Akte.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die oben beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des BEM ein. Ich bin darüber informiert, dass diese Einwilligung freiwillig ist und jederzeit für die Zukunft widerrufen werden kann.

Vor- und Nachname (in Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift

Verteiler:

- BEM-Akte
- Beschäftigte*r